



Amtsblatt

Regierung von Niederbayern

Nr. 3

Freitag, 27. Februar 2009

49. Jahrgang

Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltung

Bestellung von Einbanddecken für das Regierungsamtsblatt S. 39

Kommunalverwaltung

Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils; Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2009 S. 40

Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald; Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2009 S. 41

Zweckverband für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling; Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2009 S. 42

Landes- und Regionalplanung

Vollzug des Bayerischen Landesplanungsgesetzes; Anhörungsverfahren bei der Ausarbeitung und Aufstellung der Regionalpläne in der Region Donau-Wald S. 43

Regionaler Planungsverband Donau-Wald; Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 S. 43

Wirtschaftsverwaltung

Vollzug des Sachverständigengesetzes; Neubestellung von Frau Andrea Kaufmann S. 44

Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltung

Bestellung von Einbanddecken für das Regierungsamtsblatt

An die
Bezieher des Regierungsamtsblattes

Die Einbanddecken zur Aufbewahrung des Regierungsamtsblattes 2008 können direkt bei folgenden Buchbindereien bezogen werden:

- a) Firma Herbert HEINRICH, Max-Reger-Straße 5, 84056 Rottenburg / Laaber (Telefon 0 87 81 / 15 77, Telefax 0 87 81 / 36 84).

Der Preis für eine Einbanddecke beträgt 5,30 €, zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer, zuzüglich Porto und Verpackung.

- b) Firma Rudolf Buchner, Erlenweg 2, 84098 Hohen-thann (Telefon 0 87 84 / 13 11, Telefax 0 87 84 / 96 76 18).

Der Preis für eine Einbanddecke beträgt 5,60 €, zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer, zuzüglich Porto und Verpackung.

HERAUSGEBER, VERLAG und DRUCK:
Regierung von Niederbayern, Postfach, 84023 Landshut, Tel. (08 71) 8 08 - 01

ERSCHEINUNGSWEISE und BEZUGSBEDINGUNGEN:
Erscheint 3-wöchentlich. Abonnement durch den Herausgeber. Preis halbjährlich 18 Euro.
Einzelnummer 1,50 Euro zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann 4 Wochen vor dem 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden. Einzelhefte nur durch den Herausgeber.

Kommunalverwaltung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Isar-Vils für das Wirtschaftsjahr 2009

I.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1, Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Isar-Vils folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 24 Abs. 1 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt.
Er schließt ab

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	3.153.553 €
und in den Aufwendungen mit	3.154.596 €.

Der Vermögensplan über	3.231.302 €,
------------------------	--------------

- beinhaltet die Anlagenzugänge	2.872.000 €
- und die Tilgung der Darlehen	359.302 €
- und die Finanzierung über empfangene Ertragszuschüsse und Zuschüsse von	1.303.841 €,
- Darlehen von	1.418.504 €
- sowie die Eigenfinanzierung von	470.957 €.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan wird auf 1.419.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 470.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

II.

(1) Die erforderliche Genehmigung zu § 2 der Satzung wurde mit RS vom 20. Januar 2009 erteilt.

(2) ¹Der Wirtschaftsplan 2009 liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1 und 40 KommZG vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 84174 Eching-Hofham, Am Wasserwerk 1, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf. ²Im Übrigen liegen die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Verwaltung des Zweckverbandes zur Einsicht bereit.

Hofham, 26. Januar 2009
ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG
ISAR-VILS

Brandlmeier
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald
für das Wirtschaftsjahr 2009**

I.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1, 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und § 20 der Verbandssatzung hat die Versammlung des Zweckverbandes folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 39.944.000 €

und in den Aufwendungen mit 38.215.000 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 13.497.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Umlagen nach § 22 der Verbandssatzung werden nicht erhoben.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

II.

(1) Die vorstehende Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

(2) Der Wirtschaftsplan 2009 liegt in der Zeit vom 2. März 2009 bis 9. März 2009 bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 94532 Außernzell, Gerhard-Neumüller-Weg 1, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Außernzell, 30. Januar 2009
ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT
DONAU-WALD

H. Hansl
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes für Tierkörper- und
Schlachtabfallbeseitigung Plattling
für das Wirtschaftsjahr 2009**

I.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1, Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 11.765.000 €

und in den Aufwendungen mit 11.972.000 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und

in den Ausgaben mit 1.779.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen nach § 18 der Verbandssatzung werden in Höhe von 1.050.000 € erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

II.

Die diesjährige Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Wirtschaftsplan 2009 liegt in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Wasinger Weg 12, 94447 Plattling, in der Zeit vom 2. März 2009 bis 9. März 2009 zur Einsichtnahme auf (vgl. Art. 65 Abs. 3 GO).

Plattling, 30. Januar 2009
ZWECKVERBAND
FÜR TIERKÖRPER- UND
SCHLACHTABFALLBESEITIGUNG PLATTLING

Christian Bernreiter
Landrat
Verbandsvorsitzender

Landes- und Regionalplanung

24-8163

Vollzug des Bayerischen Landesplanungsgesetzes; Anhörungsverfahren bei der Ausarbeitung und Auf- stellung der Regionalpläne in der Region Donau-Wald

Die Regierung von Niederbayern erlässt gemäß Art. 13 Abs. 2 BayLplG folgende

Bekanntmachung:

Der Regionale Planungsverband Donau-Wald hat den Entwurf für die Änderung des Regionalplans, Neufassung des Teilbereichs B IV Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen (Teilbereich 1.1 Allgemeines, 1.2 Kies und Sand, 1.3 Lehm und Ton, Spezialton) erstellt.

Der Entwurf der Regionalplanänderung - einschließlich Begründung und Umweltbericht - liegt gemäß Art. 13 Abs. 2 BayLplG bei der Regierung von Niederbayern als höherer Landesplanungsbehörde zur Einsichtnahme aus. Darüber hinaus ist der Entwurf in das Internet eingestellt (www.regierung.niederbayern.bayern.de).

Auslegungsort:

Regierung von Niederbayern
Regierungsplatz 540
84028 Landshut
Zimmer-Nr. E 08, Gartengebäude

Auslegungszeit:

Vom 2. März 2009 bis zum 31. März 2009 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten (Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 11:45 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr, Freitag von 08:30 bis 11:45 Uhr).

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Donau-Wald, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Rechtsansprüche durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet werden.

Landshut, 9. Februar 2009
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Heinz Grunwald
Regierungspräsident

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund von Art. 5 Abs. 4 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG), Art. 57 ff. Landkreisordnung (LkrO) und Art. 41 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt der Regionale Planungsverband Donau-Wald folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 64.800,00 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.400,00 €

ab.

§ 2

¹Eine Umlage wird nicht erhoben. ²Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.550,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Beschluss über die mittelfristige Finanzplanung 2008 bis 2012 ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15,
94315 Straubing, während der allgemeinen Geschäfts-
stunden zur Einsichtnahme auf.

II.

(1) Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Straubing, 20. Januar 2009
REGIONALER PLANUNGSVERBAND DONAU-WALD

(2) Der Haushaltsplan liegt ab dem Tag der Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt vier Wochen bei der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes im

Alfred Reisinger
Landrat
Verbandsvorsitzender

Wirtschaftsverwaltung**Vollzug des Sachverständigengesetzes**

Zucht, Haltung und Bewertung von Pferden

Bekanntmachung der Regierung von Niederbayern vom 30. Januar 2009, Az. 21-3253-89

öffentlich bestellt und beeidigt.

Im Sachverständigenverzeichnis der Regierung von Niederbayern hat sich folgende Änderung ergeben:

Landshut, 30. Januar 2009
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Neubestellung

Frau Andrea Kaufmann, Römerweg 18, 94356 Kirchroth-Krumbach, wurde am 21. Januar 2009 als Sachverständige für das Fachgebiet

Heinz Grunwald
Regierungspräsident